

1. Nachtragssatzung
zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die
zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung
in der Stadt Niebüll
(Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9 a des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein, des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998 und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes, alle in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 13.12.2018 folgende 1. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel 1

§ 15 Absatz a) erhält folgenden neuen Wortlaut:

§ 15
Gebührensatz

Die Abwassergebühr beträgt

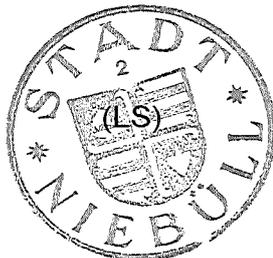
- a) bei der Schmutzwasserbeseitigung 2,83 €/m³ Schmutzwasser, das nach anerkannten Richtwerten als nicht stark verschmutzt einzustufen ist. Als nicht stark verschmutztes Abwasser wird Abwasser mit einem CSB-Wert von weniger als 1.200 mg/l festgesetzt,

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese 1. Nachtragssatzung tritt zum 01. Januar 2019 in Kraft.

Niebüll, den 14. 12. 2018



Stadt Niebüll
Der Bürgermeister

Wilfried Bockholt